

99123004037000

Grundstücksvermessung - Grenzfeststellung beantragen

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/1299-99123004037000/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99123004037000
Leistungsbezeichnung I	Grundstücksvermessung - Grenzfeststellung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Grundstücksvermessung - Grenzfeststellung beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<p>Vermessungsgesetz (VermG)</p> <p>Verordnung des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen über die Festsetzung der Gebührensätze für öffentliche Leistungen der staatlichen Behörden für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen (Gebphrenverordnung MLW - GebVO MLW) vom 1. März 2024</p> <p>Grundstücksverkehrsgesetz (GrdstVG)</p> <ul style="list-style-type: none"> • § 2 <p>Waldgesetz (LWaldG)</p> <ul style="list-style-type: none"> • § 24 Teilung von Waldgrundstücken
Teaser	<p>Sie möchten Ihr Grundstück bebauen? Oder Sie benötigen aus anderen Gründen eine genaue Feststellung der Grundstücksgrenzen? Dann müssen Sie das Grundstück vermessen lassen. Die Ergebnisse der Vermessungen werden in das Liegenschaftskataster übernommen. Dort wird die Lage der Grenzpunkte genau festgelegt.</p>
Volltext	<p>Sie möchten Ihr Grundstück bebauen? Oder Sie benötigen aus anderen Gründen eine genaue Feststellung der Grundstücksgrenzen? Dann müssen Sie das Grundstück vermessen lassen. Die Ergebnisse der Vermessungen werden in das Liegenschaftskataster übernommen. Dort wird die Lage der Grenzpunkte genau festgelegt.</p>
Erforderliche Unterlagen	Angaben zu dem betroffenen Flurstück
Voraussetzungen	<p>Sie können einen Antrag stellen, wenn Sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Flurstückseigentümerin bzw. Flurstückseigentümer,

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • eine erbbauberechtigte Person, • eine Person mit Vollmacht (bevollmächtigt) oder Zustimmung der Eigentümerin bzw. des Eigentümers oder der erbbauberechtigten Person oder • eine Behörde in Erfüllung ihrer Aufgaben <p>sind.</p>
Kosten	<p>Vermessungsgebühren nach der Gebührenverordnung in Verbindung mit dem Gebührenverzeichnis</p> <p>Die Höhe der Gebühr ist abhängig vom Bodenwert. Auf Antrag werden fehlende Grenzpunkte abgemarkt, hierfür fallen zusätzlich Gebühren an.</p>
Verfahrensablauf	<p>Sie können den Antrag auf Grenzfeststellung formlos stellen. Sie haben folgende Möglichkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie beauftragen einen öffentlich bestellten Vermessungsingenieur oder eine öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin. • Sie wenden sich an die Vermessungsbehörde des Ortes, in dem sich das Grundstück befindet. <p>Sie erhalten daraufhin das Ergebnis der Vermessung.</p> <p>Müssen Einträge im Liegenschaftskataster verändert werden, erhalten Sie von der Vermessungsbehörde einen Fortführungsnachweis.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	-
weiterführende Informationen	
Hinweise	-
Rechtsbehelf	kein
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	

Modul

Sachverhalt

Formulare

Ursprungsportal
